

Grundsätze für die Textbearbeitung

im Fachbereich Historische Hilfswissenschaften

(Stand: 26.04.2009)

Eine Textbearbeitung sollte aus folgenden Teilen bestehen:

- I. Der Formalbeschreibung
- II. Der Transkription
- III. Dem textkritischen Apparat
- IV. Dem Regest

I. Formalbeschreibung

Die Formalbeschreibung enthält:

1. Fundort und Signatur,
2. Klassifikation und Entstehungsstufe,
3. Angaben zum Beschreibstoff und zur Beschriftung,
4. Beschreibung von Siegeln, Signeten etc.,
5. [u.U. Hinweise auf Rand- und Rückvermerke sowie auf weitere aufgesetzte Schreiben].

II. Transkription

Für die Transkription gilt grundsätzlich:

Der Text wird zeilengetreu übertragen.

Der Text wird vom Buchstabenbestand ausgehend gemäßigt normalisiert abgeschrieben.

Dabei sind besonders zu beachten:

1. Verschiedene Formen eines Buchstaben (wie z.B. bei „s“) werden nicht gekennzeichnet.
2. Groß- und Kleinschreibung
 - a) Satzanfänge, Namen¹ und alle Bezeichnungen für Gott werden stets groß geschrieben.
 - b) Mit Ausnahme der unter a) genannten Worte und der von Ortsnamen abgeleiteten Adjektive werden alle übrigen lateinischen Worte unabhängig von der Entstehungszeit der Texte klein geschrieben.
 - c) Mit Ausnahme der unter a) genannten Worte, werden alle deutschen Worte in Texten bis ca. 1700 klein geschrieben. Nach ca. 1700 wird die Groß- und Kleinschreibung der Vorlage übernommen.

¹ Als Namen werden angesehen:

- a) Namen von Personen.
- b) Namen von Orten, Territorien und geographischen Objekten/Einheiten (z.B.: Goslar, Mecklenburg, Wetterau, Zugspitze, Saale).

3. Normalisierungen einzelner Buchstaben

- a) „u“ und „v“ sowie „i“ und „j“ werden nach ihrem Lautwert transkribiert. Wenn sie sich nicht klar unterscheiden lassen, werden „c“ und „t“ in deutschen Texten einheitlich im ganzen Text nach ihrem Lautwert transkribiert, in lateinischen Worten nach der klassischen Schreibung. „J“ wird in lateinischen Worten, auch in Namen, in „I“ normalisiert.
- b) Wenn sie im Schriftbild nicht eindeutig zu unterscheiden sind, werden „cz“ und „tz“ für den gesamten Text einheitlich transkribiert. In der Regel ist dann bis 1550 „cz“ und nach 1550 „tz“ anzunehmen.
- c) Übergeschriebene Zeichen (z.B.: „e“, „o“, „^“) werden, soweit es sich nicht um Kürzungszeichen handelt, in die Transkription übernommen. Dabei gelten zwei aufsteigende Punkte über Vokalzeichen - außer bei „y“ - als ein übergeschriebenes „e“.
- d) Arabische und römische Zahlzeichen² werden vorlagengetreu wiedergegeben. Ein Punkt nach einer Grundzahl bleibt unberücksichtigt; nach einer Ordnungszahl wird er stillschweigend ergänzt.

4. Getrenntschreibung - Zusammenschreibung

Die Getrennt- oder Zusammenschreibung einzelner Worte erfolgt einheitlich für den gesamten Text entweder strikt nach der Vorlage oder strikt normalisiert nach den Regeln der heutigen Rechtschreibung.

5. Interpunktion

Die Interpunktion soll in Anlehnung an den heutigen Gebrauch geschehen und das Verständnis des Textes erleichtern. Klammerzeichen der Vorlage werden als runde Klammern wiedergegeben.

6. Unterstreichungen, Punktierungen usw.

Zeichen der Hervorhebung (z.B.: Unterstreichungen, Punktierungen, Markierungen usw.) sind nicht in den Text zu übernehmen, sondern im textkritischen Apparat anzugeben.

7. Kürzungen und Zerschreibungen

Kürzungen und Zerschreibungen sind stillschweigend aufzulösen. Bei nicht eindeutig aufzulösenden Abkürzungen und Zerschreibungen ist die wahrscheinlichste Auflösung in den Text zu übernehmen. Der gelesene Buchstabenbestand und eine mögliche alternative Auflösung können im textkritischen Apparat angeführt werden.

8. Streichungen und Verschreibungen

Streichungen und offensichtliche Verschreibungen sind im Text nicht zu berücksichtigen, jedoch im textkritischen Apparat aufzuführen.

9. Einfügungen und Korrekturen

Einfügungen und Korrekturen sind mit ihrer letztgültigen Form in die Abschrift zu übernehmen und im textkritischen Apparat kenntlich zu machen.

10. Ergänzungen des Textes

Ergänzungen des Textes durch den Bearbeiter sind in eckigen Klammern anzugeben.

² Römische Zahlen werden immer groß geschrieben.

III. Textkritischer Apparat

1. Der textkritische Apparat besteht aus:

- a) Den textkritischen Fußnoten (gekennzeichnet durch hochgestellte Kleinbuchstaben), in denen alle oben genannten Varianten, Streichungen oder Anmerkungen zur Schreibweise einzelner Buchstaben oder Wörter angemerkt werden.
- b) Den sachlichen Anmerkungen (gekennzeichnet durch hochgestellte arabische Zahlen), in denen Hinweise auf den Inhalt (z.B.: biographische Angaben) gegeben werden können.

2. Zitierte Textpassagen werden mit Anführungszeichen gekennzeichnet.

IV. Regest

Beim Regest kann es sich um ein Kopf-, Kurz- oder Vollregest handeln.

1. Das Kopfregeest

- a) Das Kopfregeest führt links eine Nummer und rechtsbündig Ort und Datum des Stückes auf und zwar in der Reihenfolge : Ort, Jahr Monat (ausgeschrieben) Tag.
- b) Es nennt in dieser Reihenfolge: Aussteller/Absender und Empfänger.
- c) Es gibt so kurz wie möglich den Hauptgegenstand des Schreibens wieder.

2. Das Kurzregest

- a) Das Kurzregest führt links eine Nummer und rechtsbündig Ort und Datum des Stückes auf und zwar in der Reihenfolge: Ort, Jahr Monat (ausgeschrieben) Tag.
- b) Es nennt Aussteller/Absender und Empfänger, sowie die Hauptnamensinformationen und die Hauptsachinformationen.
- d) Namen werden, wenn möglich, normalisiert, ohne Angabe der Originalschreibweise
- e) Es folgen Angaben zu den angekündigten Beglaubigungsmitteln.
- f) Es folgt das Datum im Originalwortlaut.

3. Das Vollregest

- a) Das Vollregest führt links eine Nummer und rechtsbündig Ort und Datum des Stückes auf und zwar in der Reihenfolge: Ort, Jahr Monat (ausgeschrieben) Tag.
- b) Es enthält alle Namensinformationen und alle Sachinformationen.
- c) Namen werden, wenn möglich, auf die heutige Schreibweise normalisiert, wobei sämtliche Varianten der Originalschreibweise in Klammern anzugeben sind.
- d) Es ist möglichst der Indikativ zu verwenden und im objektiven Stil zu formulieren.
- e) Textpassagen können als Zitat in Klammern dem Regest hinzugefügt werden.
- f) Es folgen Angaben zu den angekündigten Beglaubigungsmitteln.
- g) Es folgt das Datum im Originalwortlaut.